



An den Grossen Rat

**16.5486.03**

Petitionskommission

Basel, 19. März 2018

Kommissionsbeschluss vom 19. März 2018

## **Petition P 355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 die Petition „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 30. Januar 2017 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2017 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

### **1 Wortlaut der Petition<sup>1</sup>**

*Eine Petition für eine sanfte Renovierung des Steinbühlmättelis*

*Eine Renovierung und Erneuerung des Steinbühlmättelis soll dem Quartier dienen. Darum fordern die unterzeichnenden Personen:*

- Keine 2 Millionen für einen unnötigen Umbau
- Die Rasenfläche belassen wie sie ist
- Das Trafohaus richtig isolieren und Zaun und Bepflanzung davor wieder entfernen
- Den Hartplatz belassen
- Das Schwimmbecken am jetzigen idealen Ort lassen und für den Gebrauch ohne Wasser umbauen
- Die jetzigen Sträucher als Kinderspielplatz (klettern, verstecken) belassen
- Die Toiletten müssen saniert werden

*Die Unterschreibenden verlangen aus oben angeführten Gründen, dass der Regierungsrat den geplanten Umbau des Steinbühlmättelis in der vorgesehenen Form nicht bewilligt und das Projekt zusammen mit dem Quartier entwickelt.*

<sup>1</sup> Petition „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“, Geschäfts-Nr. 16.5486.01.

## 2 Bericht der Petitionskommission vom 30. Januar 2017

Die Petitionskommission liess sich bei einem Hearing vom Vizepräsidenten des Stadtteilsekretariats Basel-West und einem Anwohner des Steinbühlmätteli als Vertretende der Petentschaft sowie vom Leiter Stadtgärtnerei und vom Leiter Grünplanung, beide vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), informieren.

Die Kommission war sich nach den Ausführungen der beiden Vertreter des BVD einig, dass sich eine Renovierung der Anlage als notwendig erweist, da das Steinbühlmätteli im heutigen Zustand nicht mehr die notwendige Qualität aufweist. Die Parkanlage wird gemäss den Ausführungen der Hearinggäste vor allem von Familien rege genutzt und dient rund ums Jahr als Ort für verschiedene Quartieraktivitäten. Deswegen erbat sich die Petitionskommission zu folgenden Themenbereichen von der Regierung eine detailliertere Stellungnahme (für weitere Details, siehe erster Bericht der Petitionskommission<sup>2</sup>):

- Kosten des Bauprojekts
- Oberirdische Transformatorenstation der IWB (= Trafostation)
- Mitwirkung der Quartierbevölkerung

## 3 Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2017

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

### 3.1 Zu den Fragen der Petitionskommission

#### 3.1.1 Kosten des Bauprojekts

„Die neuen einmaligen Kosten für die Sanierung und Aufwertung der Grünanlage betragen gesamthaft inklusive 7.7 % MWSt. 2'285'000 Franken. Basis der Kostenberechnung ist das sogenannte Vorprojekt des von der Stadtgärtnerei mit der Planung beauftragten Planungsbüros Fontana Landschaftsarchitektur, Basel. Die Wünsche Anregungen und Hinweise aus den Informationsveranstaltungen vom Mai und Dezember 2016 (vgl. Kap. 2.3) sind in das Vorprojekt eingeflossen, sofern diese im Sinne der Gesamtidee, der Machbarkeit und den finanziellen Ressourcen umsetzbar waren.“

Die Kosten von 2,285 Mio. Franken teilen sich wie folgt auf:

[Kostengenauigkeit ±10%]

Kostenposition	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	129'100
Werkleitungen	60'000
Umgebung/Beläge	947'500
Ausstattung	462'000
Baunebenkosten	99'300
Honorare	307'500
Unvorhergesehenes	110'100
<i>Zwischentotal exkl. MWSt.</i>	<i>2'115'500</i>
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	169'500
<b>Total Investitionskosten IB 1 MWA-Fonds (inkl. MWSt.)</b>	<b>2'285'000</b>

<sup>2</sup> Bericht der Petitionskommission zur Petition P 355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“, Geschäfts-Nr. 16.5486.02.

Bei einer Gesamtfläche von 4'600 m<sup>2</sup> ergibt dies einen Durchschnitt von brutto 460 Franken pro Quadratmeter. Im Vergleich zu anderen Grünanlagensanierungen erscheint dieser Quadratmeterpreis eher hoch. Dies liegt vor allem daran, dass kostenintensive Elemente wie der Kinderspielbereich, das Planschbecken oder die Beläge im Verhältnis zur geringen Gesamtfläche der Anlage einen grossen Anteil ausmachen. In anderen, grösseren Grünanlagen machen kostengünstige Rasenflächen einen verhältnismässig grösseren Anteil aus, was zu einem tieferen durchschnittlichen Quadratmeterpreis führt. Insofern können die Quadratmeterpreise nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden.

Nachfolgend die durchschnittlichen Quadratmeterpreise für Sanierung oder Neubau einiger Basler Parkanlagen der letzten 15 Jahre:

Liesbergermatte	Fr. 320/m <sup>2</sup>
Erlenmattpark	Fr. 373/m <sup>2</sup>
Elisabethenanlage	Fr. 420/m <sup>2</sup>
Dreirosenanlage	Fr. 433/m <sup>2</sup>
Voltamatte	Fr. 445/m <sup>2</sup>
Claramatte	Fr. 485/m <sup>2</sup>
Falkensteinerpark	Fr. 1'090/m <sup>2</sup>

### 3.1.2 Oberirdische Transformatorenstation der IWB

„Auf Nachfrage des federführenden Bau- und Verkehrsdepartements bei den IWB nach der Nutzung und dem Verbleib der Transformatorenstation haben sich die IWB mit Schreiben vom 12. April 2017 wie folgt geäussert:

*„Die Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 ist eine permanente Versorgungsstation von IWB. Es handelt sich nicht um eine «Notfall-Trafostation» wie in der Petition P 355 erwähnt, diese Aussage ist also nicht korrekt. Die Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 ist rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr in Betrieb.*

*Die Versorgung der umliegenden Strassen erfolgt ausschliesslich aus dieser Station, daher kann auf diese Transformatorenstation nicht verzichtet werden. In der Beilage ist das 400 V Versorgungsgebiet grafisch dargestellt.*

*Im Zuge der altersbedingten Sanierung im Jahre 2004 wurde von IWB bereits umfangreich untersucht, wie eine Optimierung der allgemeinen Situation rund um diese Trafostation erreicht werden kann. So wurden einerseits strahlungsoptimierte Transformatoren eingesetzt und die Anordnung der Schaltanlagen-Komponenten angepasst. Die dadurch entstandenen Mehrkosten wurden von IWB getragen. Aufgrund der damals verschärften und auch heute noch gültigen Vorschriften (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung NISV) und weil es sich beim Kinderspielplatz um einen «Ort mit empfindlicher Nutzung» handelt, wurde im Rahmen der Bewilligung durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI der besagte Zaun zur Auflage gemacht.*

*Eine geringfügige Anpassung des Zaunes kann von IWB geprüft werden und wird nach erster Abschätzung als möglich erachtet. Ein kompletter Rückbau des Zaunes ist hingegen nicht zulässig, sofern sich hinter der Station weiterhin ein Kinderspielplatz befinden soll.*

*Eine Verlegung der Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 ist grundsätzlich möglich, jedoch wegen der damit verbundenen umfangreichen Grab- und Kabelarbeiten mit hohen Kosten verbunden. Ausserdem müsste ein mit IWB abgesprochener und für die Erschliessung geeigneter Alternativstandort zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Verlegung und für die Erstellung des benötigten Raumes müssten vom Verursacher [Anmerkung: dem Bau- und Verkehrsdepartement] getragen werden.“*

Die IWB signalisieren eine Überprüfung des Zaunverlaufes, schliessen aber ein gänzliches Entfernen desselben zu Gunsten einer Wiederinbetriebnahme der am Gebäude befindlichen Sitz-

bank aus oben erwähnten Gründen aus. Diese Optimierung kann im Rahmen des Bauprojektes mit eingeplant werden.“



Abb. 1: Versorgungsgebiet der Trafostation Steinbühlplatz 1 der IWB

### 3.1.3 Mitwirkung der Quartierbevölkerung

„Die Stadtgärtnerei ist nach eigenen Angaben seit über zwanzig Jahren regelmässig und intensiv in einem konstruktivem Austausch mit der Anwohnerschaft sowie den Nutzerinnen und Nutzern des Steinbühlmätteli – vor allem aber auch mit dem Verein Steinbühlmätteli. Kleinere Sanierungen, der notwendige Ersatz desolater Spielgeräte sowie seit Jahren regelmässig wiederkehrende Reparaturen am Bassin und an weiteren Ausstattungselementen (IWB-Brunnen, WC-Anlage usw.) erfolgen nach Information und in Absprache mit dem Verein.“

Aufgrund einer Anfrage im Mai 2014 durch den Verein Steinbühlmätteli für eine sanfte Sanierung bzw. Optimierung der Anlage erstellte die Stadtgärtnerei (STG) erste Skizzen und Entwürfe. Nach eingehenden Abklärungen beschliesst die Stadtgärtnerei im April 2015 eine Gesamtsanierung und sanfte Umgestaltung der Anlage und erteilt Fontana Landschaftsarchitektur, Basel, einen entsprechenden Auftrag für eine Vorstudie. Dabei sollte der Inhalt des aus dem langen Austausch mit dem Quartier entstandenen so genannten „Ideenpaket“ in die Konzeptstudie einfließen. Diese wiederum sollte den Nutzern und Anwohnern zur Diskussion und Vernehmlassung vorge stellt werden.

Im weiteren Verlauf der Projektentwicklung wurden die verschiedenen Anspruchsgruppen wie folgt informiert und einbezogen:

- Januar 2016: Vorstellung der Vorstudie dem Vorstand Verein Steinbühlmätteli und dem Vorstand Stadtteilsekretariat Basel-West (STS-W).
- Februar 2016: **Antrag auf Mitwirkung** an die Kontaktstelle für Quartierarbeit gemäss §55 Kantonsverfassung durch das Stadtteilsekretariat Basel-West
- März 2016: Sitzung zur **Auslegeordnung zur Definition des Verfahrens** mit der Leitung Kontaktstelle für Quartierarbeit des Präsidialdepartements, dem Stadtteilsekretariat Basel-West (STS-W) und der Stadtgärtnerei. Beschluss: **Bestätigungsentscheid** der Stadtgärtnerei und des STS-W zur Durchführung eines **Mitwirkungsverfahrens**.
- April 2016: Einladung an 750 Haushalte; Ankündigung auf der Website STG, STS-W und Verein Steinbühlmätteli; Plakatständer vor Ort
- Mai 2016: **1. Informationsveranstaltung (Anhörung und Information) mit Workshop-Charakter** mit rund vierzig Anwesenden zur Vorstudie und dem geplanten weiteren Vorgehen. Versand des Protokolls der Veranstaltung, der Projektpläne, der Präsentation, der „post-it-Runde“ und Bildern an die Teilnehmenden. Danach vierwöchige **Vernehmlassung** der Projektpläne auf der Website STG und STS-W sowie öffentlich im STS-W-Büro.
- Juni 2016: „Zusammenstellung der Hauptanliegen zur Umgestaltung Steinbühlmätteli“ aus der 1. Informationsveranstaltung und der Vernehmlassung durch das STS-W. Veröffentlichung auf der Website STG und STS-W (**Übergabe der Ergebnisse an Entscheidungsträger STG**)
- August 2016: Einreichung der **Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für alle“**
- November 2016: Einladung an 750 Haushalte; Ankündigung auf der Website STG und STS-W; Plakatständer vor Ort
- Dezember 2016: **2. Informationsveranstaltung** mit 26 Personen; Anfrage an die Anwesenden zur Bereitschaft Mitarbeit in der Begleitgruppe
- Dezember 2016: **Hearing der Petitionskommission** mit Vertretern der Petentschaft, dem STS-W und STG
- Januar 2017: Versand des Protokolls an Teilnehmende und Publikation auf der Website STG und STS-W

Im Vorfeld der 1. Informationsveranstaltung vom 11. Mai 2016 wurde zwischen dem Stadtteilsekretariat West (unter Anwesenheit und Zustimmung einem der Petenten), der Kantons- und Stadtentwicklung und der Stadtgärtnerei das weitere Vorgehen der Information resp. der Mitwirkung / des Einbezugs des Quartiers besprochen und entschieden.

Die Vorstudie sieht eine kompakte Spiellandschaft, optimierte Belägen, ein multifunktional nutzbares Planschbecken, neues Mobiliar, sowie eine Aufwertung der Baum- und vor allem der Strauchschicht vor und wurde fast durchweg positiv und konstruktiv mit Anregungen und Kommentaren bedacht. Als Ergebnis der am 11. Mai 2016 erfolgten 1. Informationsveranstaltung (Anhörung) mit rund vierzig interessierten Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier (bei 750 Einladungen) und zusätzlichen Infos via Website der Stadtgärtnerei, des NQV sowie des Stadtteilsekretariats West) mit anschliessender Feedbackrunde und vierwöchiger Vernehmlassung im Mai/Juni 2016 folgte ein vom Stadtteilsekretariat West verfasster umfangreicher „Massnahmenkatalog“ der gesammelten Anregungen zur präsentierten Vorstudie. Diese sollen (darüber wurde das Quartier informiert) nach Bewilligung der Finanzierung in das Bauprojekt eingearbeitet werden und erneut der Bevölkerung präsentiert werden. Diese Informationen sind auf der Website der Stadtgärtnerei für alle einsehbar.

Die weitere Einbindung der Beteiligten nach Vorliegen der Ausgabenbewilligung ist seitens der Stadtgärtnerei wie folgt geplant:

- 1. Quartal 2018–3. Quartal 2018: **Bildung einer Begleitgruppe** aus Quartier, Anwohnerschaft, Petentschaft und STS-W für die Begleitung der Phase „Bauprojekt“. Einbezug des Kinderbüros Basel, evtl. mit Durchführung von Kinder-Workshop.
- 4. Quartal 2018–2. Quartal 2019: **öffentliches Baubewilligungsverfahren** mit Einsprachemöglichkeit

- ab 3. Quartal 2019 bis ca. 3.Quartal 2020: Realisierung von Sanierung und sanfter Umgestaltung der Grünanlage Steinbühlätteli

Eine zeitliche Übersicht über die bisherigen sowie künftigen Mitwirkungsschritte bietet folgende Illustration.

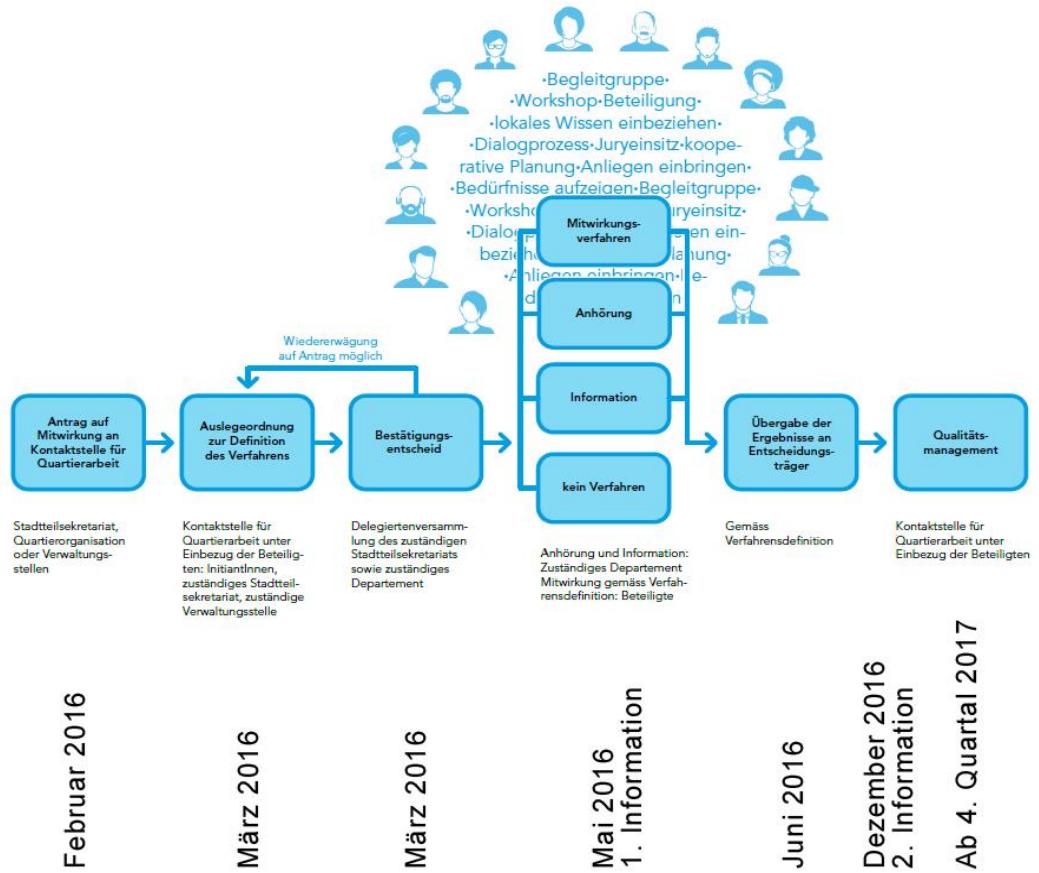


Abb. 2: Schemata Mitwirkung Steinbühlätteli gemäss § 55 Kantonsverfassung

#### Bildimpressionen der 1. Informationsveranstaltung Mai 2016:



Abb. 3: Workshop-Situation

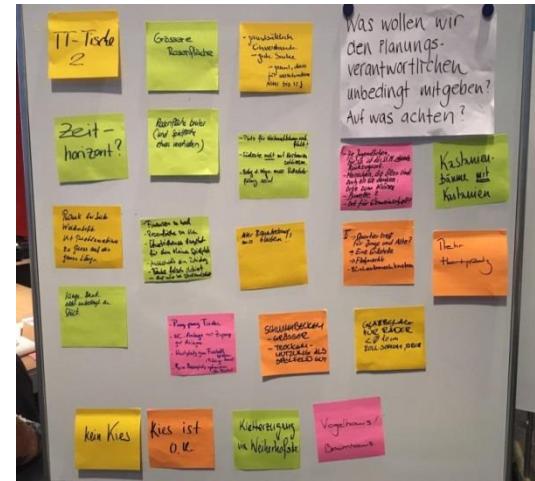


Abb. 4: Post-it-Runde

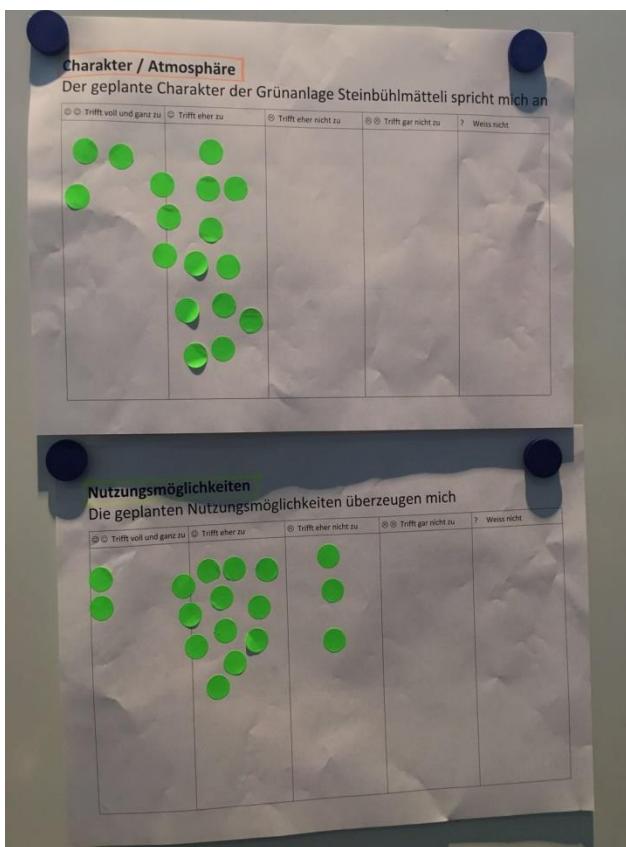


Abb. 5: Mehrheitlich positives Feedback bezüglich Charakter / Atmosphäre und Nutzungsmöglichkeiten des vorgestellten Sanierungskonzeptes

### 3.2 Zu den Anliegen der Petition P355



Abb. 6: Projekt „Sanierung und sanfte Umgestaltung Steinbühlätteli“

„Grundsätzlich hält der Regierungsrat fest, dass alle bestehenden Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten auf dem Steinbühlmätteli nach seiner Ansicht in der vorliegenden Konzeptstudie berücksichtigt sind. Weitere wichtige und dringende Anliegen die aufgenommen wurden, sind eine bessere Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen, Platz für Quartiersaktivitäten, Sanierung der Beläge und Einrichtungen (Brunnen, öffentliche Toiletten-Anlage, Ganzjahresnutzung Wasserentnahmestelle) sowie eine grössere Biodiversität der Heckenstrukturen .

Die Anliegen der Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ beantworten wir im Einzelnen wie folgt:

*Eine Renovierung und Erneuerung des Steinbühlmätteli soll dem Quartier dienen. Darum fordern die unterzeichneten Personen:*

Bei einer Sanierung und Erneuerung einer Grün- bzw. Parkanlage stehen immer die Bedürfnisse den Nutzerinnen und Nutzern aus dem Quartier im Vordergrund. Eine intensive Nutzungen ist grundsätzlich erwünscht und Ausdruck der Beliebtheit in der Bevölkerung, sie zieht aber auch regelmässige Sanierungen mit sich. Das an zwei Informationsveranstaltungen von der Stadtgärtnerei vorgestellte Projekt berücksichtigt weitgehendst die Wünsche, Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer aus dem Quartier.

- *Keine 2 Millionen für einen unnötigen Umbau*

37 Jahre nach dem letzten grossen Umbau, bedarf das Steinbühlmätteli einer dringenden Sanierung. Seine grosse Beliebtheit und die damit verbundene intensive Dauernutzung haben deutliche Spuren in allen Bereichen der Grünanlage hinterlassen. Spielplätze z.B. haben mittlerweile nur noch eine Lebensdauer von 10–15 Jahren, was kein Hinweis auf mangelnde Qualität ist, sondern im Gegenteil auf eine hohe Attraktivität mit entsprechender Nutzung zeitgemäss und fachkundig gestalteter Spielplätze schliessen lässt. Die Sanierung des Steinbühlmätteli schafft eine neue Grundstruktur, welche die nächsten 30-35 Jahre Bestand haben sollte. Der Betrag von 2,285 Mio. Franken (inkl. MWSt.) beinhaltet die Gesamtkosten für eine Sanierung und sanfte Umgestaltung der Grünanlage. Die Kosten wurden aufgrund der effektiven Baukosten von bereits realisierten Sanierungen und Aufwertungen vergleichbarer Grün- und Parkanlagen von der Stadtgärtnerei ermittelt. In Anbetracht der bisherigen sowie der angestrebten Lebensdauer erachtet der Regierungsrat die Investition als absolut angemessen.

- *Die Rasenfläche belassen wie sie ist*

Die Ausmasse der neuen Rasenfläche sind flächenmässig identisch mit der heutigen Rasenfläche. Die Topografie der neuen Rasenflächen mit einem Anstieg zum Spielbereich hin ermöglicht neben dem Fussballspiel weitere Nutzungen wie Schlitteln im Winter oder das Sonnenbaden auf dem Rasen im Sommer.

- *Das Trafohaus richtig isolieren und Zaun und Bepflanzung davor wieder entfernen*

Zitat aus dem Schreiben IWB vom 12. April 2017: „Im Zuge der altersbedingten Sanierung im Jahre 2004 wurde von IWB bereits umfangreich untersucht, wie eine Optimierung der allgemeinen Situation rund um diese Trafostation erreicht werden kann. So wurden einerseits strahlungsoptimierte Transformatoren eingesetzt und die Anordnung der Schaltanlagen-Komponenten angepasst. Die dadurch entstandenen Mehrkosten wurden von IWB getragen. Aufgrund der damals verschärften und auch heute noch gültigen Vorschriften (Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung NISV) und weil es sich beim Kinderspielplatz um einen «Ort mit empfindlicher Nutzung» handelt, wurde im Rahmen der Bewilligung durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI der besagte Zaun zur Auflage gemacht.

Eine geringfügige Anpassung des Zaunes kann von den IWB geprüft werden und wird nach erster Abschätzung als möglich erachtet. Ein kompletter Rückbau des Zaunes ist hingegen nicht zulässig, sofern sich hinter der Station weiterhin ein Kinderspielplatz befinden soll.

Eine Verlegung der Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 ist grundsätzlich möglich, jedoch wegen der damit verbundenen umfangreichen Grab- und Kabelarbeiten mit hohen Kosten verbunden. Ausserdem müsste ein mit IWB abgesprochener und für die Erschliessung geeigneter Alternativstandort zur Verfügung stehen [...].“

- *Den Hartplatz belassen*

Der Belag des jetzigen Hartplatzes ist sanierungsbedürftig. Seine Lage und Ausdehnung schliesen gewisse Aktivitäten wie z.B. Mini-Scooterfahrten oder kleinere Quartierveranstaltungen aus. Zudem ist seine Nähe zum Planschbecken im Sommer nicht ganz unproblematisch.

Das vorliegende Projekt sieht ein umlaufendes Wegeband mit einheitlichem Hartbelag vor. Dieser eignet sich u.a. gut für Mini-Scooterfahrten. Auf seiner ganzen Länge zur Weiherhofstrasse hin wird der Weg deutlich verbreitert; hier können Kinder lernen, wie man Fahrrad fährt und auch für kleinere Quartieranlässe ist Platz.

- *Das Schwimmbecken am jetzigen idealen Ort lassen und für den Gebrauch ohne Wasser umbauen*

Das Planschbecken stammt aus den 1950er-Jahren und weist die zeittypische Form und Ausgestaltung auf. Es lässt sich vor allem an wärmeren Sommertagen nutzen, andere Nutzungen ohne Wasser ausserhalb des Sommers sind sehr eingeschränkt. Der Unterbeton des Beckens ist marode und seit Jahren undicht, was mehrmals Abdichtungsarbeiten nötig gemacht hat. Ebenso sind die Zu- und Ableitungen für das Befüllen und Entleeren des Beckens undicht. Die Lage des Beckens ist im Bezug zum Wegesystem und der Trafostation suboptimal und inhomogen. Ein Umbau für den Gebrauch ohne Wasser benötigt zusätzlichen Platz, was zu Lasten der Rasenfläche oder des Hartplatzes sowie zu weiteren Konflikten im Wegebereich führe würde.

Der neue Wasserspielbereich wird in die ebenfalls neuen Spiellandschaft integriert und schafft Platz für eine homogene umlaufende Wegeföhrung. Seine Form und Ausgestaltung ermöglicht nicht nur im Sommer ein flächiges Wasserspiel u.a. auch mit Wasserfontänen, sondern auch ausserhalb Planschzeit eine vielfältige Nutzung (Skateboard-, Trottinettfahren, Murmelspiel usw.). Beispiele hierzu haben sich im Schützenmattpark, der Voltamatte und Kannenfeldpark bewährt.

- *Die jetzigen Sträucher als Kinderspielplatz (klettern, verstecken) belassen*

Die jetzigen Sträucher im Kinderspielbereich und entlang der Randbereiche bieten altersbedingt nur noch einen geringen Spielwert und bedürfen einer Erneuerung. Die Zahl der Bäume und Sträucher wird erhöht, zudem werden sie im Hinblick auf einen hohen Spielwert optimal platziert.

- *Die Toiletten müssen saniert werden*

Die Toiletten werden im Rahmen der Sanierung und sanften Umgestaltung des Steinbühlätteli saniert.“



Abb. 7: Steinbühlätteli – bestehende Struktur



Abb. 8: Steinbühlätteli – Konzeptstudie

## 4 Erwägungen der Petitionskommission

Die regierungsrätliche Stellungnahme fällt aus Sicht der Petitionskommission ausführlich aus und das geplante Sanierungsprojekt erscheint grundsätzlich ausgewogen. Hingegen erweist sich das gewählte Vorgehen der Regierung in Bezug auf den Ausgabenbeschluss und die gleichzeitige Berichterstattung an die Petitionskommission im Rückblick als nicht ideal. So bewilligte der Regierungsrat zeitgleich mit seiner Berichterstattung die Ausgabe für die Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Steinbühlmätteli. Die Sanierungsarbeiten werden über den Mehrwertabgabefonds finanziert. Aufgrund dieser Vorgehensweise kann sich die Kommission nicht des Eindrucks erwehren, dass die Regierung dem Petitum nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit begegnete. Zugleich ist sich die Kommission in ihrer Diskussion einig, dass Mitwirkungsverfahren für alle Beteiligten eine spezielle Herausforderung darstellen. Bereits in ihrem ersten Bericht hielt die Petitionskommission fest, dass ein Mitwirkungsverfahren im Sinne einer gegenseitigen Verpflichtung zu verstehen sei, trotz oder gerade im Falle unterschiedlicher Interessen.

In Bezug auf die Trafostation vertritt die Petitionskommission die Haltung, dass es nicht sinnvoll ist, eine solche Anlage in einem Park, beziehungsweise auf einem Spielplatz zu belassen und bittet den Regierungsrat, gemeinsam mit den IWB zu prüfen, ob in Zukunft auf diese Station allenfalls verzichtet oder der Standort verlegt werden könnte. Dies könnte beispielsweise im Rahmen einer mittel- oder längerfristig ohnehin notwendigen Erneuerung der Anlage umgesetzt werden.

## 5 Antrag

Die Petitionskommission beschliesst einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher  
Kommissionspräsidentin